

Wildökologische Anforderung an die Alpenkonvention aus der Sicht der CIPRA

Alpenkonvention „Wildökologische Relevanz – eine Zwischenbilanz
Heffterhof/Salzburg
23. Mai 2014



CIPRA
LEBEN IN
DEN ALPEN

Josef Essl
CIPRA Österreich
Alpenkonventionsbüro

CIPRA International – Ein Dach für die Alpen

- Gründung 1952
- Sitz: Liechtenstein
- 1975 Gründungen von nationalen CIPRA Vertretungen
- Menschen und Organisationen setzen sich für eine nachhaltige Entwicklung des Alpenraumes ein und überwinden dabei sprachliche, kulturelle, geographische und politische Grenzen
 - politisch engagiert (Alpenpolitik mehr Gewicht auf internationaler Ebene – Alpenkonvention, Makroregion Alpen)
 - Impulse für Städte und Gemeinden (Gemeindenetzwerk „Allianz in den Alpen“, „Alpenstadt des Jahres, ...)
 - Fundierte alpenweite Informationen (mehrsprachige Kommunikation)
 - Vermitteln und Ermutigen – Umsetzung von Nachhaltigkeitsprojekten (Energie, Architektur, Korridore für Tiere und Pflanzen, Klimawandel, Mobilität, ...)

Darüber steht das Dach die ALPENKONVENTION!

Wer ist die CIPRA



CIPRA Österreich

- Gründung 1975
- Sitz der Geschäftsstelle: Wien (Umweltdachverband)
- Sitz Alpenkonventionsbüro/Rechtsservicestelle: Innsbruck (seit 1994)
- CIPRA Österreich besitzt eine besondere Mitgliederkonstellation:
 - + Neun Naturschutzabteilungen der österreichischen Bundesländer
 - + Arbeitsgemeinschaft der Berg- und Naturwachten Österreichs, Kuratorium Wald, Naturfreunde Österreich, Naturschutzbund, Oesterreichischer Alpenverein, **Österreichischer Forstverein**, **Zentralstelle Österreichischer Landesjagdverbände**, Österreichischer Touristenklub, Verband Österreichischer Höhlenforscher
- Komitee- und Delegiertenversammlung
- Einrichtung von Fachausschüssen
- Fragen zu aktuellen Alpenthemen und Belange zur Alpenkonvention
- Veröffentlichung der Zeitschrift „Die Alpenkonvention – Nachhaltige Entwicklung für die Alpen“
- Rechtsservicestelle Alpenkonvention (befasst sich mit Fragen zur rechtlichen Auslegung der Alpenkonvention)

Alpenkonvention und Wildökologie



- Internationales Vertragswerk
- 8 Alpenstaaten (Österreich, Deutschland, Slowenien, Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Italien, Frankreich)
- Größe: 190.000 km², 14 Mio. Menschen
- Sitz des Ständigen Sekretariats: Innsbruck und Bozen (seit 2002)
- In Österreich geltendes Recht (seit 2002)
- 8 Durchführungsprotokolle + Protokoll Streitbeilegung:
 - Bergwald
 - Bodenschutz
 - Energie
 - Verkehr

Durchführungsprotokolle – relevante wildökologische Inhalte zur Alpenkonvention

Raumplanung- und Nachhaltige Entwicklung

Berglandwirtschaft

Naturschutz und Landschaftspflege

Tourismus



Relevante Durchführungsprotokolle

Raumplanung- und Nachhaltige Entwicklung

Natur- und Landschaftsschutz: „Ausweisung von Ruhezonen und sonstigen Gebieten, in denen Bauten und Anlagen sowie andere störende Tätigkeiten eingeschränkt oder untersagt werden (Art. 9, Pkt. 4b)“

Berglandwirtschaft

Land- und Forstwirtschaft als Einheit: „die Weidewirtschaft und der Wildbestand durch geeignete Maßnahmen so geregelt werden, dass nicht tragbare Schäden im Wald sowie auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vermieden werden (Art. 13 c)“

Tourismus

Lenkung der Besucherströme: „... Förderung insbesondere in Schutzgebieten die Lenkung der Besucherströme, ... Verteilung und Organisation der Besucherströme zur Sicherung des Fortbestandes der Gebiete (Art. 8)“

Ruhezonen: „... Ausweisung von Ruhezeiten nach ökologischen Gesichtspunkten, ... Verzicht auf touristische Erschließungen (Art. 10)“



Naturschutz und Landschaftspflege

Schutzgebiete: „Sie fördern die Einrichtung von Schon- und Ruhezeiten, die wildlebenden Tier- und Pflanzenarten Vorrang vor anderen Interessen garantieren. ... Gewährleistung eines arttypischen ökologischen Ablaufs ... (Art. 11, Abs. 3)“

Ökologischer Verbund: „... treffen geeigneter Maßnahmen Schutzgebiete, Biotope und andere geschützte und schützenswerte Objekte in einem ökologischen Verbund national und grenzüberschreitend zu schaffen ... (Art. 12)“

Artenschutz: „... Maßnahmen zu ergreifen, einheimische Tier- und Pflanzenarten in ihrer Vielfalt ... durch die Sicherstellung großer Lebensräume zu erhalten (Art. 14, Abs. 1)“

Artenschutz: „ ... Erstellung von Listen für jene Arten, die aufgrund ihrer Gefährdung besondere Schutzmaßnahmen benötigen (Art. 14, Abs. 2)“

Wiederansiedlung heimischer Arten: „...Verpflichtung der Wiederansiedlung heimischer wildlebender Tier- und Pflanzenarten, Unterarten, Rassen und Ökotypen, ... wenn Voraussetzungen gegeben, ... keine untragbaren Auswirkungen auf Natur- und Landschaft gegeben (Art. 16, Abs. 1)“

Ansiedlungsverbote: „...keine Ansiedlung von wildlebenden Tieren und Pflanzen, die in einer Region in einer überschaubaren Vergangenheit nicht natürlich vorkamen, ... (Art. 17)“

Wildökologie – internationale alpenkonventionsrelevante Aktivitäten



Plattform WISO „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft“

Handlungsfelder:

- Entwicklung eines alpenweiten Monitoring-Programmes für große Beutegreifer
- Erfassung und Zahl und Verbreitung des Alpensteinbocks
- Austausch von Programmen zur Informations- und Wissensvermittlung sowie zur Förderung des Kenntnisstandes der Bevölkerung im Bereich „Wildtiere und Gesellschaft“

Aktivitäten 2013 – 2014

- Entwicklung praktischer Ziele und Management-Optionen für die Erholung und die Erhaltung von Wolfs-, Luchs- und Bären-Populationen in den Alpen.
- Die Errichtung eines Programms zur genetischen Kontrolle von großen Beutegreifern und die Verteilung und der Anzahl von Alpensteinböcken.

Wildökologie – internationale alpenkonventionsrelevante Aktivitäten



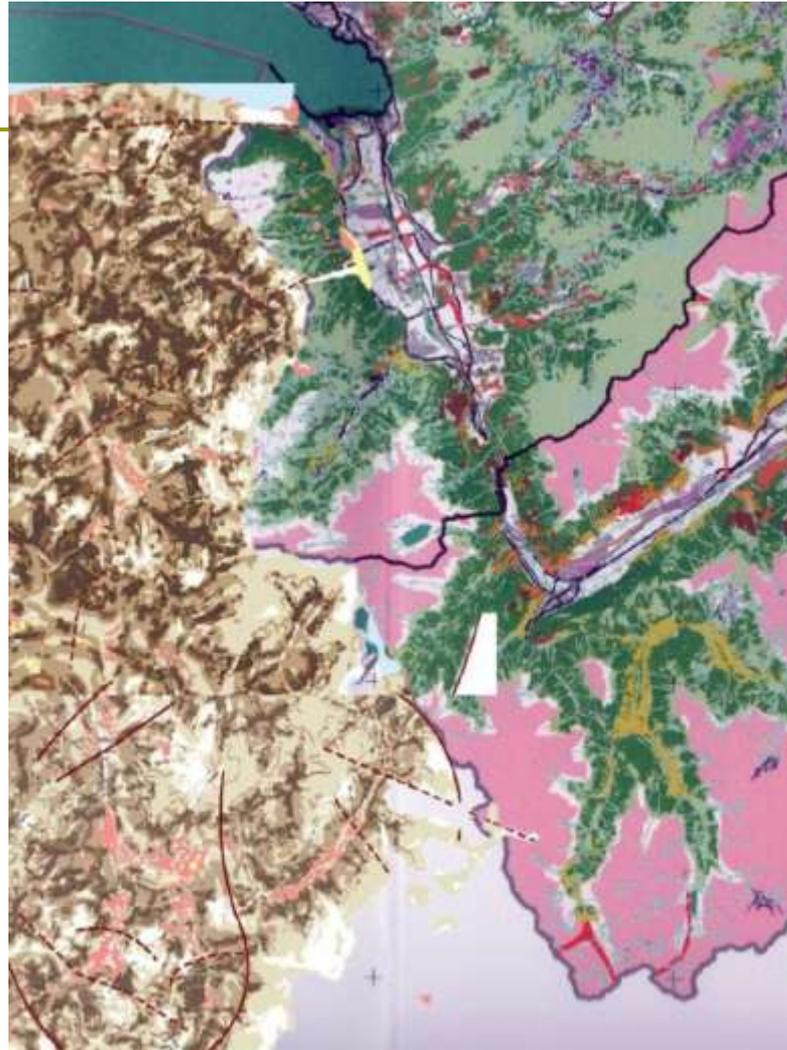
Grenzüberschreitender ökologischer Verbund im Alpenraum (ECONNECT)

Handlungsfelder:

- Landesweite Vernetzungskonzepte (hören an den Landesregrenzen auf) – grenzüberschreitende Vernetzung (z.B. Wildtierkorridore)
- Vereinheitlichung der Analysen für eine grenzüberschreitende Vernetzung (aktuell große Unterschiede im methodischen Ansatz)
- Beleuchtung der wichtigsten Eckpunkte der einzelnen Länder/Alpenstaaten
- Darstellung der Gebiete mit prioritärem Handlungsbedarf und Erarbeitung von methodischen, einheitlichen Rahmenbedingungen zur Erstellung von grenzüberschreitenden Konzepten.

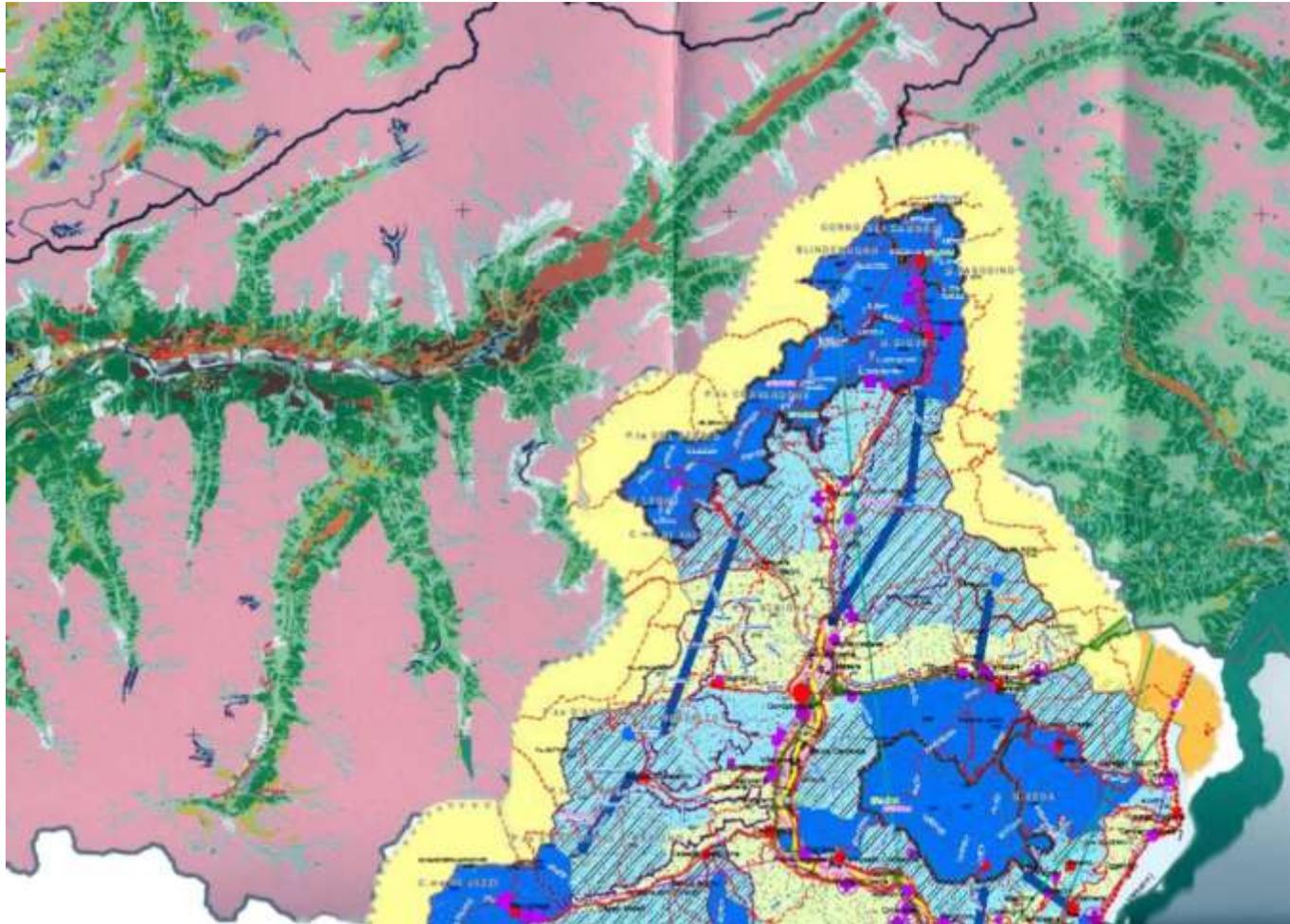
Plattform: ALPARC, CIPRA International, ISCAR (Forschungskomitee der Alpenkonvention), WWF

Beispiel ECONNECT



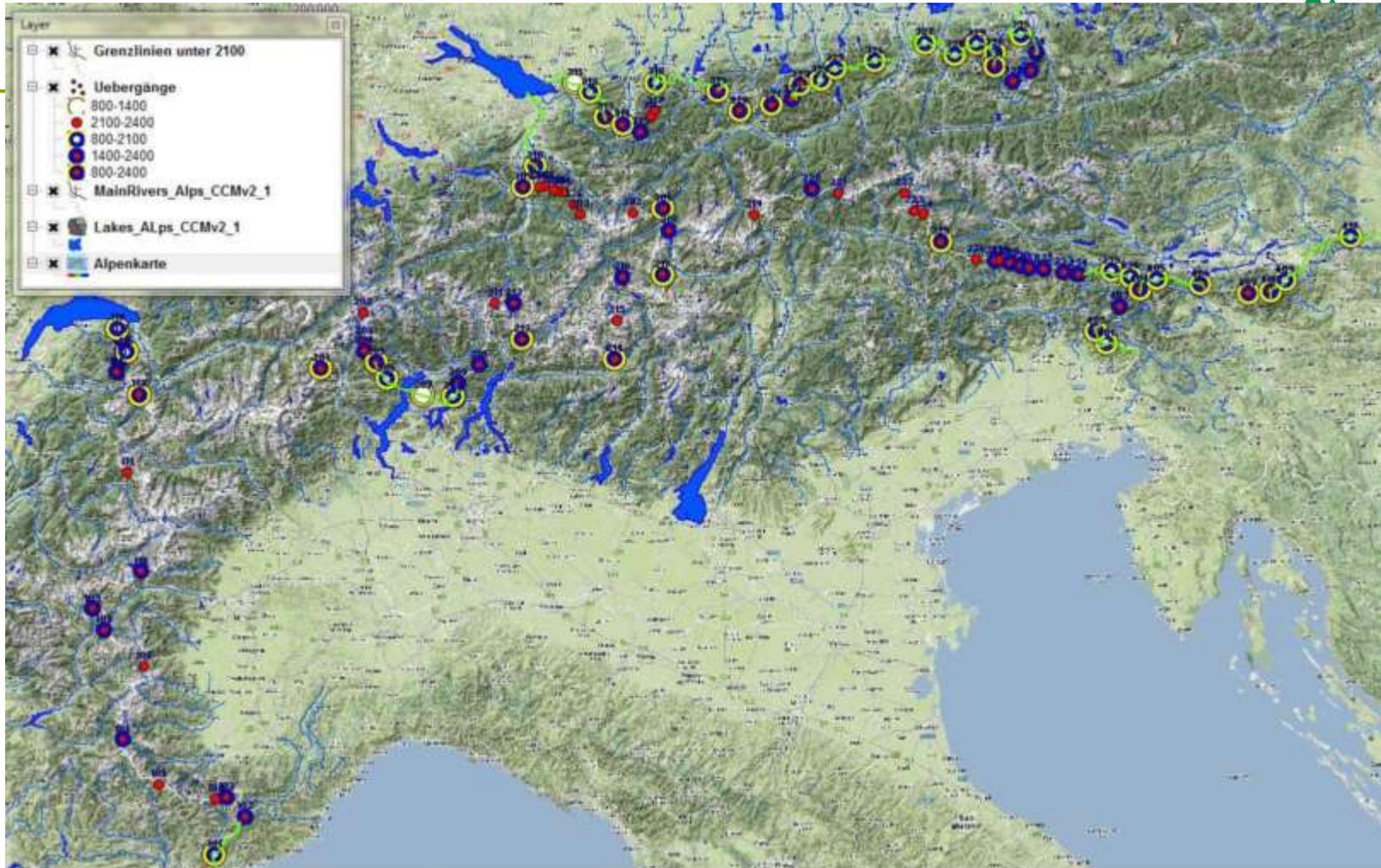
Hohe Kompatibilität der Resultate und ihrer Darstellung bei den ökologischen Netzwerken (Frankreich – Schweiz)

Beispiel ECONNECT



Große Differenzen bei den ökologischen Netzwerken
Schweiz – Italien (Grenze Piemont)

Beispiel ECONNECT

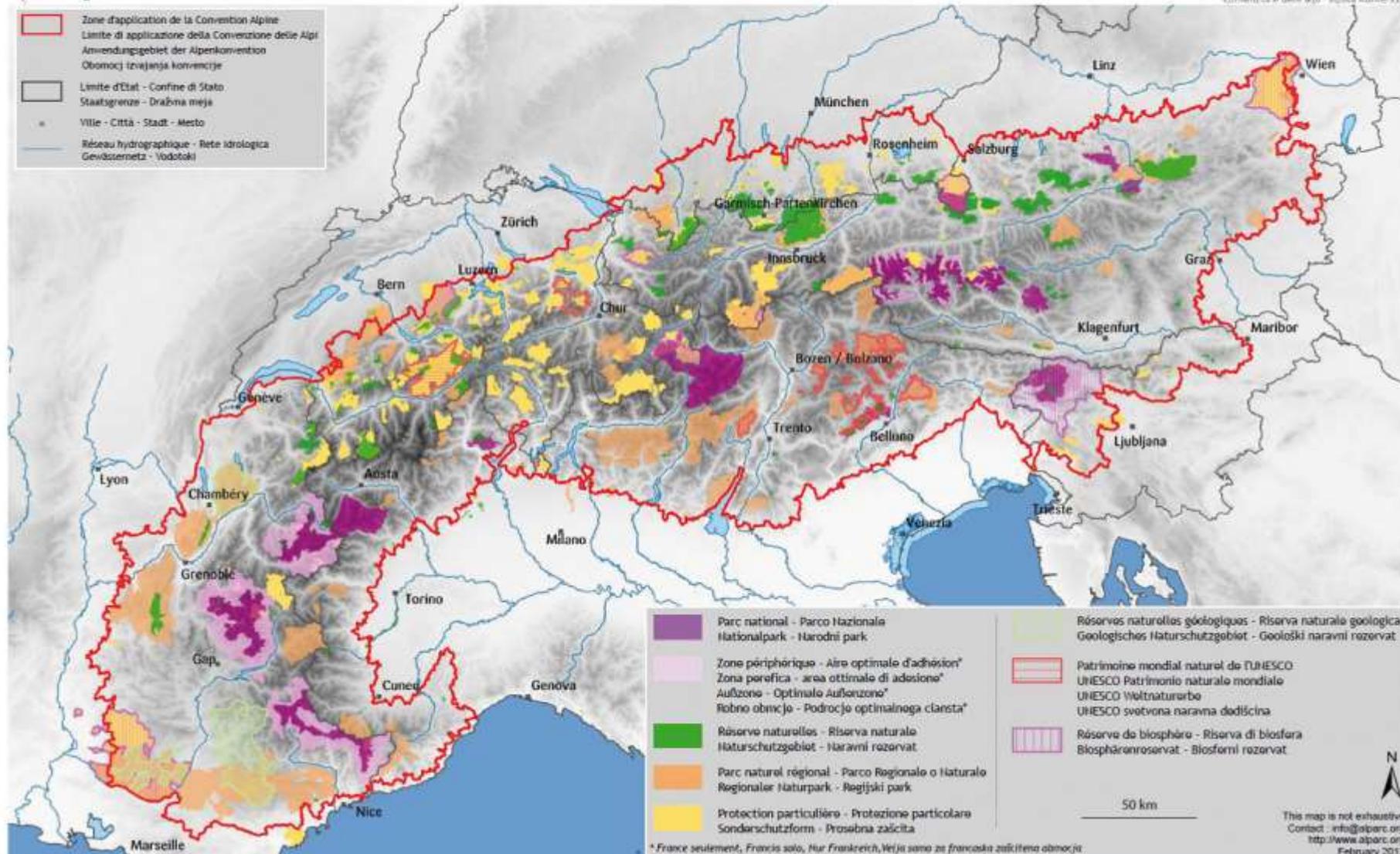


Schwerpunktgebiete für ein grenzüberschreitendes Netzwerk im Alpenraum

ALPARC - Netzwerk Alpiner Schutzgebiete

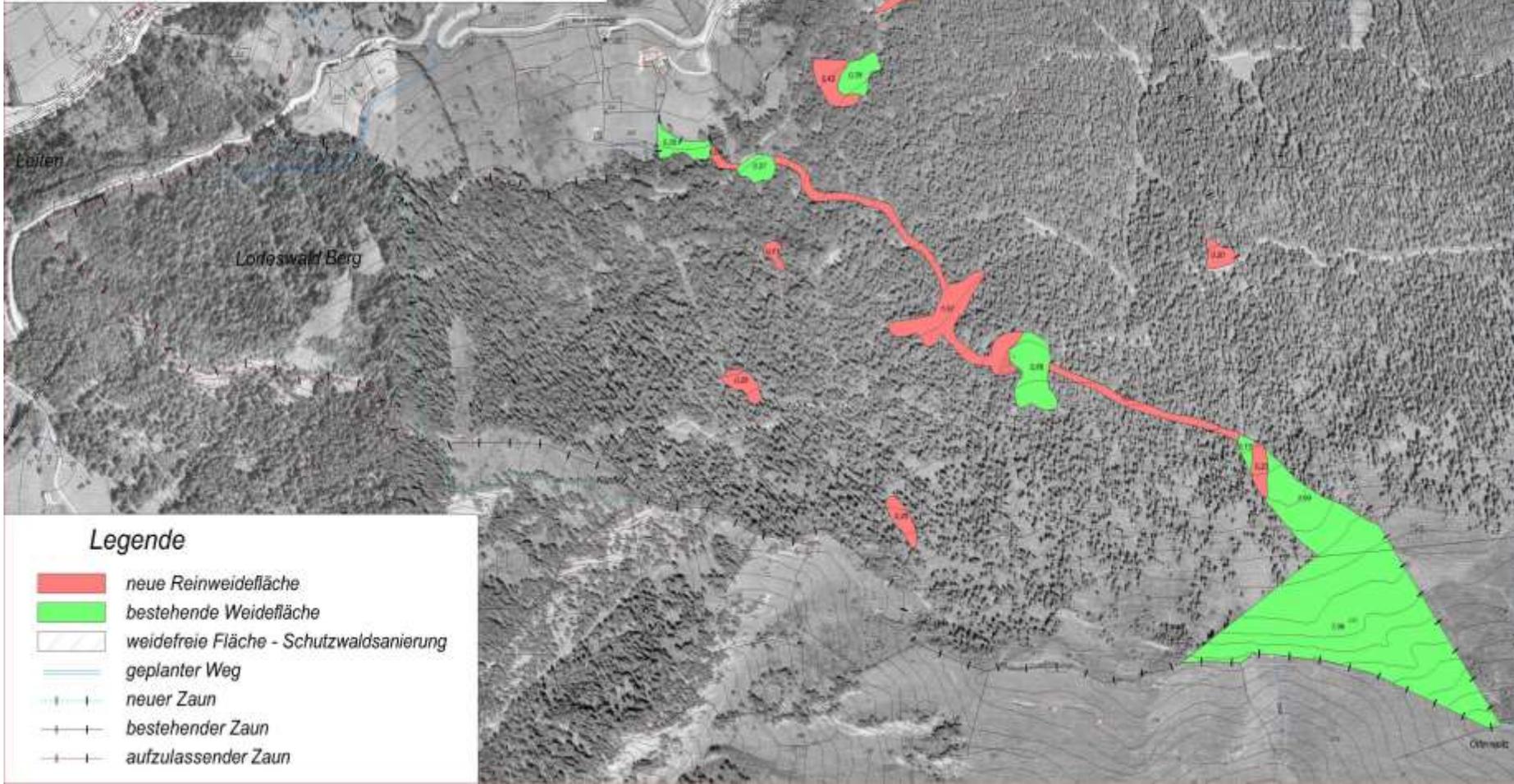


Grands espaces protégés des Alpes - Grandi aree protette delle Alpi
Grossflächige Schutzgebiete der Alpen - Zavarovana območja z veliko površino v Alpah

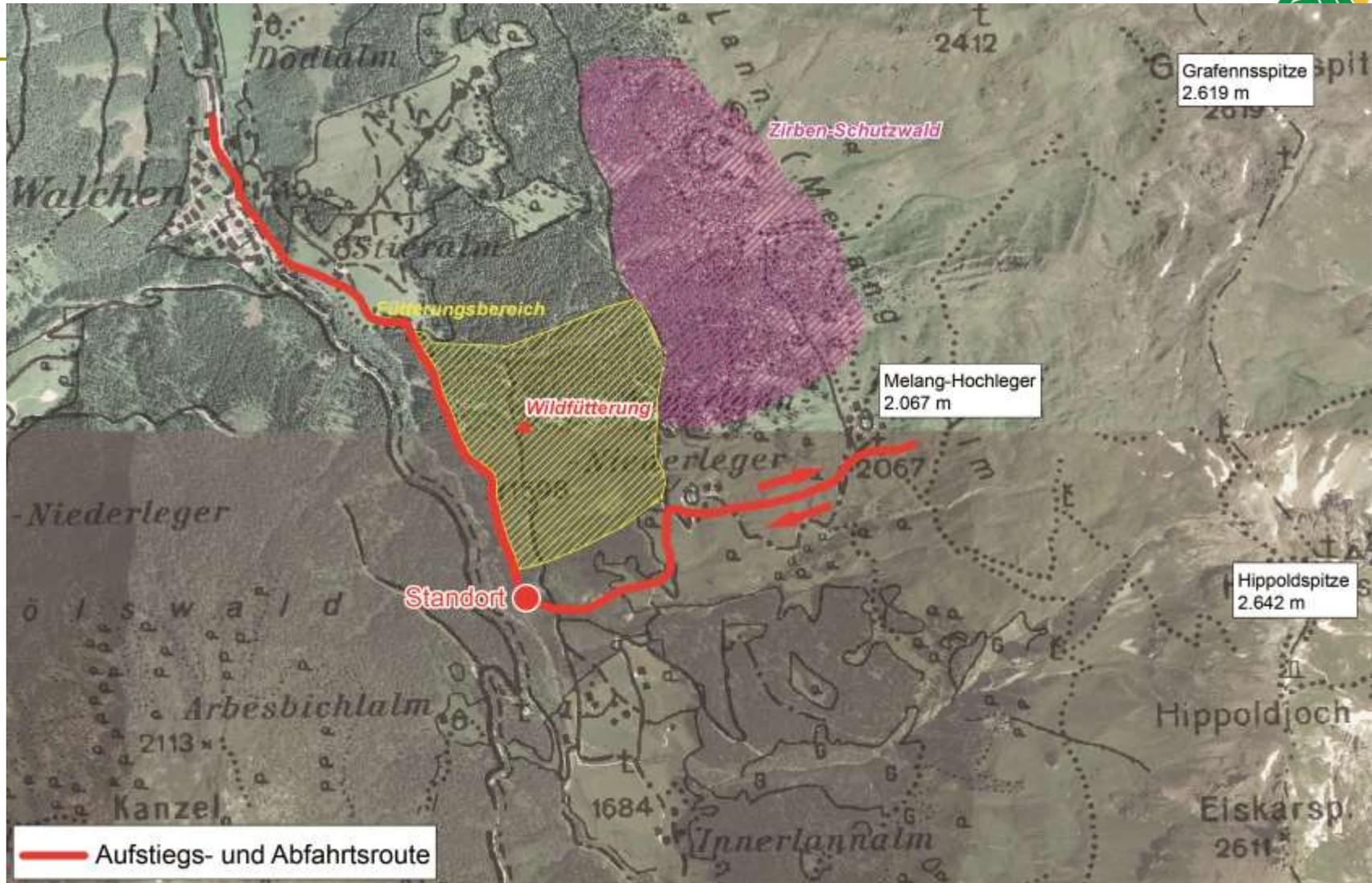


Besucherlenkung – lokale und regionale Umsetzungsbeispiele der Alpenkonvention

Wald - Weide Trennung Schmirn
Weideverbesserung und Schitourenlenkung
Lorleswaldberg - Ottenspitze
Maßstab 1:5000



Besucherlenkung – lokale und regionale Umsetzungsbeispiele der Alpenkonvention



Besucherlenkung – lokale und regionale Umsetzungsbeispiele der Alpenkonvention



ERLEBNIS GÖLLER

GAMS & TOURENGEHER



GAMS

ENERGIE SPAREN!

Gams überleben die winterliche Zeit nur durch bewusste Nahrung.
Sie sind auf bestimmten Überwinterungsplätzen exponiert.

IMME STRATEGIE!

Leben von Herbst (Hofweiden), Übergangsbereich zwischen Lebens- und Winterweiden.

IMMER ANSPRÜCHLICH!

Wohin Sie gehen für Nahrungssuche. Wachen müssen sich immer auf einen Neuanfang einstellen.
Auch wenn man die Tiere nicht sieht, kann es zu Frostschäden kommen. Als viel Energie kosten.

WER ZU HÄUFIG GESTÖRT WIRD, VERLEIHT DEN WINTER NICHT!

BITTE

Meide die rot markierten Gebiete bei Aufstieg und Abfahrt!

Halte dich an die blauen Schirrschoten!

Gams flüchten bei unvorhersehbaren Begegnungen mit Menschen und verbrauchen dabei viel Energie!
Sie können sich aber an Tourengeher auf immer gleich beliebten Routen gewöhnen.

TOURENGEHER

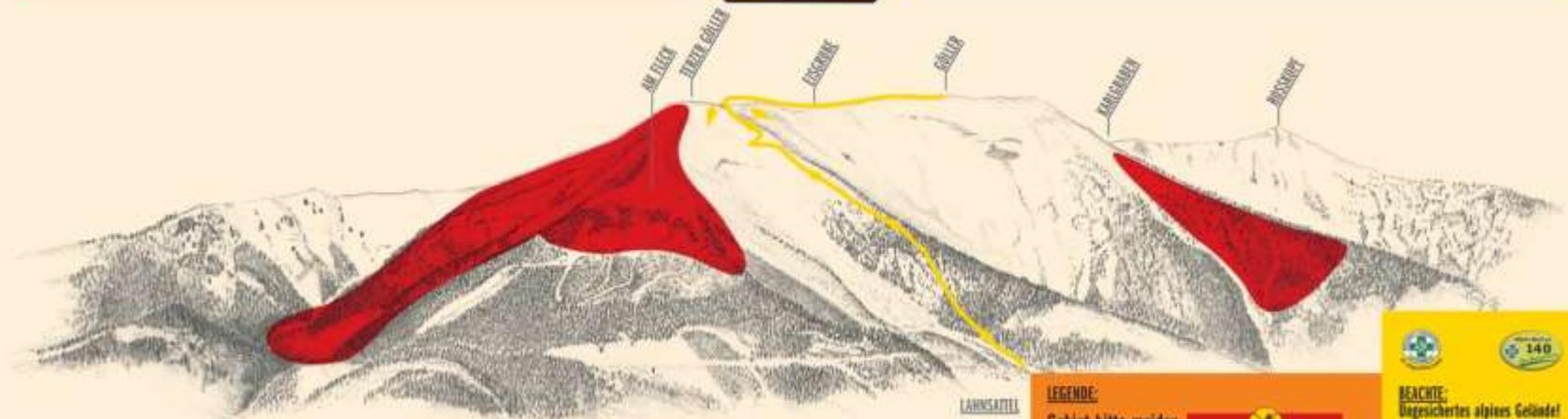
NATUR ERLEBEN

Sportliche Betätigung und der Genuss der wunderschönen Abfahrten von Gölber!

UMWELT SCHONEN!

Halte dich bitte an die Empfehlungen, um die Wildtiere nicht zu stören.
Beachte auch, dass Jungwälder unter 3 m Höhe zum Schutz der Pflanzen nicht betreten und beladen werden darf.

NATURVERTRÄGLICHES VERHALTEN UND RÜCKSICHTNAHME
AUF WIRTSCHAFTLICHE NUTZUNGEN
HELFE DEN LEBENSRAUM UND SEINE BEWÖHNER ZU ERHALTEN!



LEGENDE:

Gebiet bitte meiden



Schitouren-Route



BEACHTE:

Ungesichertes alpinen Gelände!
Achte selbst auf alpine Gefahren
(Lawinegefahr). Eine Haftung
wird nicht übernommen!



Alpenkonvention und Wildökologie – Herausforderungen für die Zukunft



+ Umsetzung ökologischer Verbund (national)

Gründkorridore im Salzburger Pinzgau (Amt der Salzburger Landesregierung/Naturschutzabteilung)

+ weitere (Besucherlenkungs-)Projekte – lokal, regional, überregional ...

Aktuell: Berg-Mensch-Wildtiere (Schitouren-Besucherlenkungsprojekt Kötschach-Mauthen (Jägerschaft, OeAV, Naturfreunde, Gemeinde, Forst, Bergrettung; Umsetzung: Büro am Berg

+ Grenzüberschreitende Projekte - alpenweit:

ECONNECT (ökologischer Verbund)

WISO (Plattform große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft

+ Umsetzung von Projekten nach den Durchführungsprotokollen der Alpenkonvention – Black Box

+ Aktionsplan zum Klimawandel in den Alpen

+ Makroregionale Alpenraumstrategie

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

